

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 6 (1784)
Heft: 5

Artikel: Fortsetzung der Beiträge zur Schulgeschichte des Vaterlandes : eine Beilage zu dem 8 und 9 Stück des vorigen Jahres
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für B ü n d t e n.

Fünftes Stück.

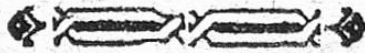
Fortsetzung der Beiträge zur Schulgeschichte
des Vaterlandes: eine Beilage zu dem
8 und 9 Stück des vorigen Jahres.
von Herrn Pfr. B — t.

Vorerrinerung.

Die Beilage war schon so, wie sie hier folget, vollkommen fertig, als der Nachtrag über Schulreforme im Samler erschien. Der Herr Verfasser wird mir also gerne verzeihen, daß ich bei der Ausarbeitung dieser Schrift, keine Rücksicht auf einige seiner Aeußerungen habe nehmen können. Vielleicht findet derselbe darinnen eine etwas bestimmtere Erklärung meiner Ideen über die Schulverbesserungen. Ich sehe nicht ein, daß diese Forderungen überspannt seyen, oder daß der gemeine Mann dadurch aus seiner Sphäre ausgehoben werden sollte, und noch weniger wie man hiedurch zur Irreligion und Spöttei, auch nur von weitem, Anlaß geben könnte. Ich glaube vielmehr, daß hellere Kenntniß Gottes, der Religion und der bürgerlichen Pflichten das sicherste Mittel sey, unsere Landesleute vor diesem Ungeheuer zu sichern. Irreligion und Spöttei sind mehr Kinder der Unwissenheit als der Aufklärung. Der dümmste Bauer ist in unsern Gemeinden gemeinlich der größte Religionsverächter, und das faulste Mitglied der Gesellschaft. Irre ich, so will ich mit Ver-



gnügen die bessern Belehrungen eines solchen Verfassers erwarten, wie der Herr Nachtrager ist. Wenn übrigens meine Beilage fürs Publikum wenig interessantes liefert, so würde selbiges vollkommen entschuldiget, und ich für meine Mühe genug belohnt seyn, wenn ich nur noch einen Nachtrag veranlassen könnte.



Ein wesentlicher Vorzug des Menschen vor andern irdischen Geschöpfen ist unstreitig die Vernunft. Derjenige ist dieser vorzüglichen Gabe unwürdig, der dieselbe gering schätzt, oder sie gar verächtlich zu machen sucht: er raubt sich und andern Menschen den Adel, wodurch der Schöpfer ihn und andere seiner Brüder über alle übrigen Kreaturen erhoben hat, und erniedriget sich selbst zur Klasse der unvernünftigen Thiere. — Allein so kostbar diese Gabe ist, so kann sie doch sehr wenige Vortheile bringen, wenn sie nicht, durch Unterricht und Kenntniß gebildet, ihre wahre Richtung erlangt. Der Mensch, dessen Seele durch die nöthigen Wissenschaften nicht aufgeklärt wird, ist oft wol schlimmer, als ein Geschöpf, das der Vernunft beraubt ist. Die beste Anlage kann sich nicht entwickeln; im Keime muß sie ersticken. Wenn Klarheit in die Seele kommt, so nähert sie sich ihrem Urbilde: aber wo Licht und Aufklärung, eine Folge des Unterrichts, mangeln, da ist der Sterbliche unfähig, seine Bestimmung zu kennen, und derselben gemäß zu handeln; er ist der Gesellschaft und sich selber zur Last, die Güter die zu seiner Glückseligkeit gehören, sind ihm ein unbekannter und verschlossener Schatz. Wie kann er nach denselben begierig werden? Niemand verwundere sich darüber, daß man so sehr auf Kenntniß, und Unterricht

Unterricht bringet, und meine vorläufige Bitte an die Leser ist: daß man diese Aeußerungen, in der Anwendung auf unsere Landsleute nicht mißdeute.

Der Begriff, den wir uns von der Glückseligkeit eines vernünftigen Wesens machen, besteht darinn: daß es inmer an Einsichten und guten Neigungen zunehme; je nach dem Maaß, daß die erstern wachsen, müssen die letztern stärker werden, und nach und nach in eine gewisse Fertigkeit übergehen. Ohne Kenntniß ist also keine Glückseligkeit für unsern unsterblichen Geist möglich.

Wenn die erleuchteten Seligen im Himmel wieder unwissend werden könnten, so wären sie nicht mehr die seligen Geister, die den Herrn von Angesicht zu Angesicht schauen. Auf Erden stellt uns die Natur tausend Vollkommenheiten vor. Welch eine reizende Lust für den forschenden Geist, der mit etwas schärferm Blick die Werke des Schöpfers durchdenket. Dem Thoren ist diese Lust unbekannt. Die Moral lehrt uns Pflichten, die nicht nur Freuden, sondern Glückseligkeiten für die Menschheit sind; der Unwissende kennet weder diese noch jene, und ist des Glücks beraubt, das damit verbunden ist. Das Gewissen ist nur in so ferne ruhig, als der Mensch sich innerlich bewußt ist, daß er seiner Schuldigkeit gemäß gehandelt habe. Der Unwissende ist vom Genuß dieser Beruhigung ausgeschlossen. Sollte also nicht ein jeder vernünftiger Mensch darnach streben, alle Arten des Guten zu kennen, dessen er fähig ist? Wir verlangen nicht, daß die zahlreichste Klasse unserer Landsleute zu Gelehrten gebildet werde: aber das wird nicht zuviel gefordert seyn, wenn man will, daß ein jeder die Pflichten kenne, die zu seiner Sphäre, seinem Beruf und Verhältniß gehören. Von einem Christen verlangt man mit Recht, daß er seine Religion gründlich verstehe, wie will er sie sonst aus Ueberzeugung glauben und üben?



So ist's billig, daß der Bewohner einer freien Republik die schuldigen Dienste erlerne, die er dem Vaterlande und der menschlichen Gesellschaft zu leisten verbunden ist, deren Mitglied ein jeder sich vermuthlich eine Ehre macht zu seyn. Die eigentliche Absicht dieses Blatts, welches für die gemeine Klasse unserer Mitbürger bestimmt ist, erfordert, daß wir uns auf die Pflichten einschränken, die unsern Bündnern als Bürgern obliegen. Diese aber mit den höhern Pflichten der Religion zu verbinden, und ihnen mehrere Kraft zu geben, soll dem eigentlichen Lehrer der Religion überlassen seyn. Denn die Frage ist längstens unzweideutig entschieden: daß ein guter Christ zugleich der beste Weltbürger sey.

Alle meine Leser werden mit mir einstimmen, daß man auch von den geringsten unserer Mitbürger eine ziemlich ausgedehnte Kenntniß der bürgerlichen Pflichten mit dem größten Recht verlangen könne. Der freie Zutritt, den ein jeder von ihnen zur Verwaltung der öffentlichen Regierungs- und Polizeigeschäfte hat, verbindet sie mehr als die Bewohner irgend eines andern Landes, darnach zu streben. Nimmermehr wird sich der Bündner, den Verhältnissen gemäß, in die er oft bei unserer republikanisch - demokratischen Regierungsart gerathen kann und muß, gut verhalten, wenn ihm die Obliegenheiten eines guten Bürgers fremde sind. Die Klippen, woran er sich den Kopf zerstoßen kann, sind bei uns zahlreicher als anderswo. Wie will er ihnen ausweichen, wenn er blind ist! Versuchungen aller Art fallen ihn von allen Seiten an. Ohne grossen Widerstand würden sie ihn besiegen. Für's gemeine Wesen hat diese Unsicherheit die häßlichsten Folgen.

Ich wünschte daß keine Thatsache in unserer vaterländischen Geschichte die Wahrheit dessen beweisen mögte, was ich schreibe. Wenns schon noch vielen unserer
Mitbürger

Mitbürger an einem guten Herzen nicht fehlte, und sie willig der Gesellschaft die besten Dienste leisten würden, so wissen sie oft nicht, wie sie es anfangen sollen, sie vernachlässigen also aus Unwissenheit ihre Pflicht. Der menschlichen Gesellschaft ist's nun gleich schädlich, ob jemand aus Mangel der Einsicht, oder aus Bosheit nicht viel Gutes verrichte. Ein vernünftiger Mensch muß jederzeit ein größers Gut dem geringern vorziehen. Gegen Gott, den größten Wohlthäter der Menschen, handelt er nicht redlich, wenn er mit geringen Tugenden sich zufrieden giebt, da er grössere ausüben könnte. Demselben soll billig von jedem unter seinen Geschöpfen so viel Ehre gegeben werden, als nach seiner Lage möglich ist. Die unvernünftigen Geschöpfe beobachten dieses richtig nach ihrer Art, und der Mensch wollte da zurück bleiben? Mit einem niedern Grad der Glückseligkeit sich begnügen; wo man eine höhere Stufe derselben, auf eine rechtmäßige Weise, hätte erreichen können, wenn man nicht zu faul und nachlässig gewesen wäre, darnach zu streben, ist sich selbst beschädigen. Keiner verdient ein würdiger Bürger der Welt, ein nütliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft genannt zu werden, wenn er nur wenig zum gemeinen Besten beiträgt, da es ihm ein leichtes gewesen wäre, weit mehr zu thun, oder solche Handlungen zu verrichten, die tausenden seiner Mitbürger sehr vortheilhaft gewesen seyn würden. Der Zufall ist alltäglich, daß eine frolockende Volksversammlung einige von unsern gemeinsten Mitbürgern zum Richteramt bestimmt; wenn ich hier meiner Meinung folgen dürfte, so würd' ich in kurzen Zügen das Amt eines geweihten Statthalters Gottes schildern, um meinen Landesleuten eine Idee beizubringen, welche erbärmliche Figur ein Richter ohne Aufklärung und Wissenschaft spiele: aber ich will die
Abwege



Abwege vermeiden, und nur etwas wenig in gemein von dem Einfluß der Wissenschaften in die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte anführen. Bei einer republikanisch-demokratischen Regierung ist die Nation unvermeidlich verloren, wenn immer unwissende Führer zum Staatsruder befördert werden. Das Schiff ist bei dem Sturm ohne Rettung, wenn der Steuermann die Schifffahrt nicht besser versteht, als seine Reisegefährten. Die Reue der Unglücklichen ist aber zu spät, sich einem ungeschickten Führer mit allem was ihnen am theuersten ist, anvertraut zu haben, wenn sie von den schäumenden Tiefen des sich aufstürmenden Wassers schon halb verschlungen sind. Aber der nicht immer nach genauer Prüfung handelnde Landsmann läßt sich nur gar zu oft durch den Schein betrügen, und erfährt erst mit seinem größten Schaden, daß er sich geirrt hat; er ist daher mehr bedauernswürdig, als daß man seine Vergehungen als muthwilligen Mißtritt oder Vernachlässigung seiner Pflichten tadeln könnte. Dagegen wie verabscheuungswürdig ist es, wenn Personen, die keine innere Geschicklichkeit besitzen, mit dem größten Ungestüm, oder durch allerhand krumme Gänge und Mittel sich in den geweihten Kreis der Richter drängen. Das Häßliche bei dem Verfahren derjenigen Personen, die ohne alle Tüchtigkeit durch unerlaubte Wege in den Schafstall Christi sich einschleichen, bleibt den Augen der Welt nicht verborgen. Mit Recht tadelt man diese unwürdigen Miethlinge. Mögten die Wölfe auf immer von der unschuldigen Heerde des Erlösers verschleucht werden!

Aber sich kein Gewissen daraus machen, durch tausend unerlaubte Mittel und Wege die Gewalt über die Güter, Ehre, Leben, Ruhe, Glückseligkeit seiner Mitbürger an sich zu reißen, die alle ein gleiches Recht besitzen, zur gesetzgebenden

gesetzgebenden Gewalt berufen zu werden, und doch keine
 auszeichnende Geschicklichkeit haben, das Staatsruder zu
 führen, womit will man diese Ungerechtigkeit entschuldi-
 gen? Welch eine erbärmliche Scene stellt uns die Ge-
 richtsstube vor, wenn sie meistens mit unwissenden Rich-
 tern besetzt ist. Die kurze Schilderung eines bei einer
 demokratischen Regierungsart nicht unmöglichen Vorfalls
 kann das begreiflich machen, was ich hier sagen will.
 Die neugewählten Senatoren versammeln sich: Weder
 Kenntniß der Geseze, noch der boshaften Künste, deren
 das menschliche Herz fähig ist, wenn es darauf ankommt,
 andere mit List oder mit Gewalt zu vervortheilen, beglei-
 ten sie in die Gerichtsstube. Ein an Ehre oder Gut —
 verletzter Mitbürger erscheint, er hoffet bei den Richtern
 eine gewisse Zufluchtsstätte für seine gerechte Sache zu
 finden, erwartet Rettung seiner Unschuld und Siche-
 rung seines Eigenthums, gegen die Angriffe eines listigen
 und gewaltigen Gegners: aber was findet er? Anstatt
 eines der Gerechtigkeit geweihten Tempels, dessen Thüre
 das Laster scheuen sollte; wo das Recht und Unrecht auf
 die Waagschale der genauesten Prüfung gelegt wird, erblickt
 er einen grausenvollen Tummelplatz der Unwissenheit oder
 der niederträchtigsten Leidenschaften. Die Geseze haben
 ihren Schutz, alle ihre Kraft verlohren; die Begriffe des
 Rechts und des Unrechts sind willkührlich oder verdüstert
 und ausgelöscht; Menschenfurcht und Gefälligkeit
 werden auf allen Gesichtszügen der Richter gelesen;
 alle an das Licht kommende Gerichtsakten zeugen
 von Geiz und Partheilichkeit. Schon dieser Anblick
 ist für den Unrechtleidenden sehr niederschlagend.
 Der stolze Gegner tritt auf, er scheint vorläufig
 seines Sieges gewiß zu seyn, denn er kennt alle
 die schwachen Seiten seiner Richter. Sein Klingens-
 der



der Beutel, die nahe Verwandtschaft mit den Richtern; die Macht, dieselben bei andern Anlässen seine Rache fühlen zu lassen, einige vorher erwiesene Gefälligkeiten, Beredsamkeit genug die ungerechtesten Vorfälle und Bosheiten zu bemänteln und mit scheinbaren Farben zu übertünchen, sind Mittel die bei bloß sinnlich denkenden Richtern selten ihres Zweckes verfehlen. Der Erfolg beweiset es. Der Unrecht- und Nothleidende geht beschämt und seufzend davon, und muß froh seyn, wenn sein Gegner nicht noch die Grausamkeit hat, ihn bei seiner verlorren gerechten Sache, vor aller Welt auszuhöhen. Der ungerechte Unterdrücker seines Mitbürgers erreicht dagegen vollkommen seine Absicht, und spottet heimlicher Weise über die Schwäche seiner Richter. Kein Wunder wäre es, wenn bei dergleichen schwachen Richtern jene unmenschlichen Prozesse, die zur Zerstörung der Menschheit aus dem Abgrund gestiegen zu seyn scheinen, wieder aufgewärmt würden. Nur der wohlthätige Einfluß der Furcht vor dem scharfsehenden Publikum mag vielleicht die Sucht noch hemmen, da man sonst hier und da noch ungerecht genug ist, die Nachkömmlinge, deren Voreltern die unschuldigen Opfer der barbarischen Wuth des Aberglaubens vor Jahrhunderten geworden sind, deswegen die empfindlichste Verachtung und Beschuldigung fühlen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

